



Brüssel, den 19. Oktober 2018
(OR. en)

13168/18

COASI 244
ACP 97
PTOM 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Beteiligung der Europäischen Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen Gemeinschaft (SPC)
- Billigung

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. August 2018 eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel "Beteiligung der Europäischen Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen Gemeinschaft (SPC)" (Dok. 11695/18) übermittelt.
2. Die Pazifische Gemeinschaft (SPC) wurde mit dem Übereinkommen von Canberra im Jahr 1947 gegründet. Sie ist die wichtigste regionale Durchführungsorganisation und spielt eine aktive Rolle für die inklusive regionale Entwicklung, die Zusammenarbeit und die Integration im pazifischen Raum. Derzeit gehören ihr 26 Mitglieder an: Amerikanisch-Samoa, Australien, Cookinseln, Fidschi, Föderierte Staaten von Mikronesien, Frankreich, Französisch-Polynesien, Guyana, Kiribati, Marshallinseln, Nauru, Neukaledonien, Neuseeland, Niue, Nördliche Marianen, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairnsinseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika sowie Wallis und Futuna.

3. Die Kommission und die SPC arbeiten bereits seit langem zur Förderung der Entwicklung der pazifischen Inselstaaten und -gebiete zusammen. Mit den über die Pazifische Gemeinschaft unterstützten Maßnahmen der EU konnten bereits Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Katastrophenvorsorge, Fischerei, Entwicklung des Handels, nachhaltige Energie, Kultur, Menschenrechte und mineralische Rohstoffe in der Tiefsee angegangen werden.
4. Im Jahr 2017 hat die EU rund 160 Mio. EUR für Entwicklungsprogramme für die Pazifikstaaten bereitgestellt. Die SPC ist mit Abstand der größte Durchführungspartner der EU im pazifischen Raum und eine wichtige regionale Organisation für die Förderung der beiderseitigen Interessen. Die SPC erhält von der EU durchschnittlich 30 Mio. EUR pro Jahr. 2016 machte dies fast 40 % der jährlichen Ausgaben der SPC aus.
5. Insgesamt bringt der Status eines ständigen Beobachters die Chance für die EU mit sich, die Kohärenz und Effizienz zu erhöhen und die Qualität, Sichtbarkeit und Wirkung der Tätigkeiten der Union und der SPC zu verbessern. Er würde auch den Politikdialog der Kommission mit der SPC über regionale Fragen erleichtern. Darüber hinaus würde der Status eines ständigen Beobachters die Zusammenarbeit der EU mit der Pazifischen Gemeinschaft stärken, was mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den AKP-Staaten über das Nachfolgeabkommen zum Partnerschaftsabkommen von Cotonou von beiderseitigem Interesse sein dürfte.
6. Der förmliche Antrag, der an den Generaldirektor des Sekretariats gerichtet wird, wird ausdrücklich unter der Bedingung gestellt, dass die Konferenz auf die Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung am Haushalt der Pazifischen Gemeinschaft verzichtet.
7. Der Rat muss die Beteiligung der Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen Gemeinschaft billigen.
8. Nach Prüfung der Mitteilung der Kommission hat die Gruppe "Asien-Ozeanien" dem Vorschlag am 10. Oktober 2018 zugestimmt.
9. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Beteiligung der Union als ständiger Beobachter an der Pazifischen Gemeinschaft billigt.